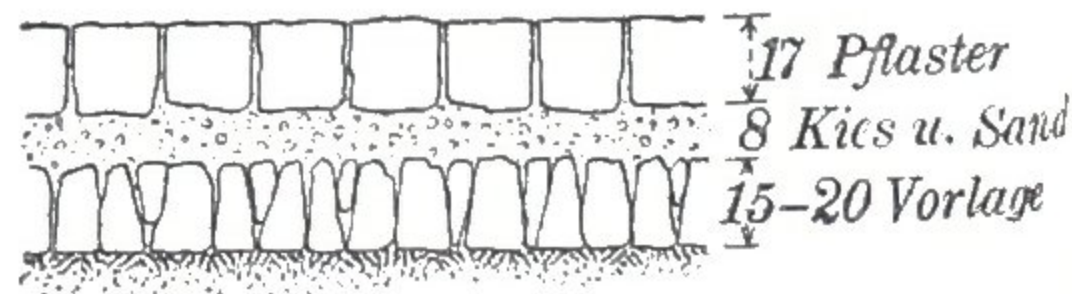


Das Kleinpflaster vereinigt in sich so ziemlich alle Eigenschaften, die man von einer guten Landstraßenbefestigung verlangen kann. Ein erheblicher Vorzug ist schon seine geringe Höhe, die in der Regel die Benützung vorhandener Schotterbahnen als Unterlage ohne große Kosten für Abhub oder Höherlegung gestattet. Dazu kommt, daß es bei einer Widerstandsfähigkeit und Lebensdauer, welche die der besten Schotterstraßen erheblich übertrifft, nicht auch in gleichem Maße teurer ist. Seine Herstellung erfordert weder große Geräte noch eine außergewöhnliche Geschicklichkeit der Pflasterer. In Fällen, wo die Sperrung einer Straße nicht zugänglich ist, kann es neben dem Straßenverkehr in zwei Längsstreifen nacheinander ausgeführt werden. Von ganz besonderem Wert ist seine durch praktische Versuche erwiesene Verwendbarkeit auf allen Steigungen, die bei Landstraßen selbst im Gebirge zulässig sind, und auf denen alle anderen Pflasterarten wegen zu großer Glätte unbrauchbar wären. Wenn es sich bei Basaltkleinpflaster auch nicht empfiehlt, mit den Steigungen über 3 ‰ hinauszugehen, so steht für steilere Strecken das rauhere Granitkleinpflaster zur Verfügung, das auf Steigungen bis zu 8 ‰, ohne daß Unfälle vorgekommen wären, praktisch erprobt ist. Außerdem ist das Kleinpflaster verhältnismäßig staubfrei, was als ein weiterer beträchtlicher Vorzug bezeichnet werden muß. Obschon es in dieser Hinsicht an die unter Ziff. 3 zu bezeichnenden bituminösen Beläge nicht heranreicht, so ist es doch im Vergleich mit Schotterdecken sehr wenig staubbildend. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug des Kleinpflasters ist endlich noch, daß es sich leicht und ohne Umstände ausbessern läßt. Nach alledem wird man kaum fehlgehen, wenn man in dem Kleinpflaster eine zukunftsreiche Straßenbefestigung erblickt.

*Großpflaster* aus natürlichen Steinen hat für die auf Billigkeit der Fahrbahnbefestigungen angewiesenen Landstraßen keine große Bedeutung, zumal da der Verkehr auf ihnen nur in seltenen Fällen so stark anschwellen wird, daß ein Großpflaster wie auf städtischen Straßen mit sehr starkem und schwerem Verkehr ein unbedingtes Erfordernis wäre. Wo es ausnahmsweise einmal notwendig wird, ist es am besten nach Art der städtischen Pflasterungen aus einer der gebräuchlichen Hartgesteinsarten, deren Abmessungen zwischen 12—25 cm Länge, 7—18 cm Breite und 15—20 cm Höhe schwanken, in Reihen senkrecht zur Straßenachse im Verband auf Packlage mit Sand- oder Kiesdecke oder auf eine bloße Kies-



Grundriß

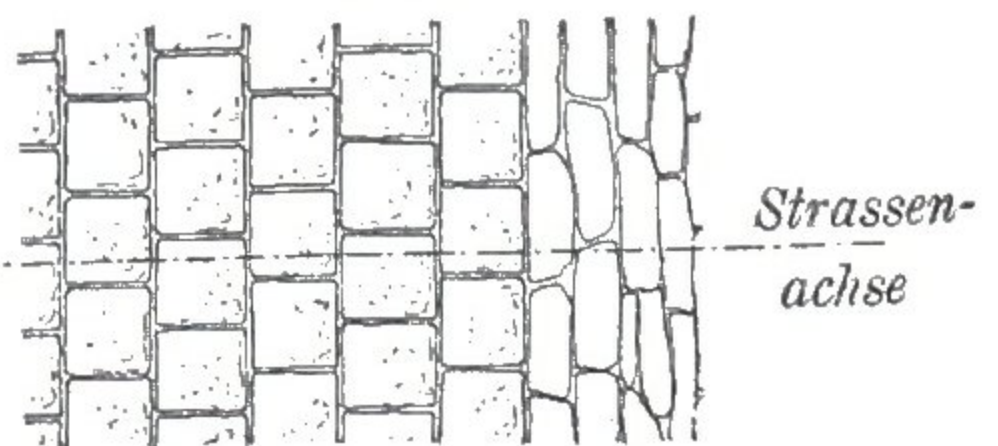


Abb. 26. Großpflaster.